

## **creditsheff Aktiengesellschaft**

### **Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der creditsheff Aktiengesellschaft begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die damit verfolgten Ziele.

Die zuletzt am 03. November 2020 veröffentlichte jährliche Entsprechenserklärung wird wie folgt aktualisiert (Stand 11. Mai 2021):

#### **B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.**

Die creditsheff Aktiengesellschaft ist eine junge, im Jahr 2014 gegründete Gesellschaft, deren Gründer heutige Vorstandsmitglieder unter 50 Jahren alt sind. Eine Altersgrenze für den Vorstand ist daher derzeit nicht erforderlich.

#### **C.10 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.**

Zum Tag der Veröffentlichung dieser aktualisierten Erklärung hält der Aufsichtsratsvorsitzende Rolf Elgeti direkt oder indirekt mehr als 45 % aber weniger als 50 % der Aktien der creditsheff Aktiengesellschaft und ist somit nicht unabhängig im Sinne des Kodex.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter C.5 und die detaillierte Darstellung der Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen in der Finanzberichterstattung der Gesellschaft verwiesen.

#### **D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.**

Der Aufsichtsrat besteht aus lediglich fünf Mitgliedern, von denen vier von der Gesellschaft unabhängig sind und die insgesamt über langjährige Erfahrungen mit einem breiten Erfahrungs- und Kompetenzspektrum, insbesondere auch im Finanzbereich, verfügen. Es wurden keine Ausschüsse gebildet, insbesondere kein Prüfungsausschuss und kein Nominierungsausschuss. Die Kommunikationswege sind kurz und direkt. Die effektive Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats ist ohne die Bildung von Ausschüssen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass in dieser Konstellation die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit durch die Bildung von Ausschüssen nicht erhöht würde. Er hält auch zukünftig eine Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich und wird sich auch weiterhin in seiner Gesamtheit der anstehenden Themen widmen. Die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Die unter diesem Punkt angeführte Erklärung gilt auch entsprechend für die Empfehlungen D.3, D. 4, D. 5 und D. 11, weshalb auf erneute Ausführungen verzichtet wird.

## G. Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der creditshelF AG entspricht grundsätzlich nicht den komplexen Vorgaben und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019, sondern basiert auf wenigen grundlegenden Prinzipien, die im Folgenden dargestellt werden:

- Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen jeweils ein jährliches Bruttofixgehalt vor, welches sich in zwölf gleiche, monatliche Teilbeträge aufteilt. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen im üblichen Rahmen.
- Zahlungswirksame variable Vergütungsbestandteile werden nicht gewährt.
- Für die Vorstandsmitglieder Dr. Tim Thabe und Dr. Daniel Bartsch ergibt sich deren Erfolgsbeteiligung bei wirtschaftlicher Betrachtung allein aus deren bestehender Kapitalbeteiligung an der creditshelF Aktiengesellschaft und einem Anstieg des Aktienkurses der creditshelF Aktie. Ein Liquiditätsabfluss ergibt sich für die Gesellschaft daraus nicht.
- Weitere Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich zu der Festvergütung eine variable Vergütungskomponente in Form von sogenannten Restricted Stock Units ("RSU"), die eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Die im Rahmen des RSU-Programms zu gewährenden Aktien setzen Anreize, die Unternehmensleitung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Die Vorstandsmitglieder sollen persönlich motiviert werden, zum langfristigen Wachstum der Gesellschaft und ihrem wirtschaftlichen Erfolg beizutragen. Nach Ablauf einer bestimmten Wartezeit erhält das Vorstandsmitglied hierdurch eine bestimmte Anzahl an Aktien der creditshelF Aktiengesellschaft, die wiederum für einen bestimmten Zeitraum gesperrt sind, so dass das Vorstandsmitglied erst nach Ablauf der Sperrfrist über diese verfügen kann. Ein Liquiditätsabfluss ergibt sich für die Gesellschaft auch daraus nicht.
- Regelungen bezüglich eines Abfindungscap bei Austritt aus der Gesellschaft sind nicht festgelegt.

Dadurch ergeben sich Abweichungen bei den Empfehlungen zur Festlegung des Vergütungssystems (G.1, G.2), zur Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.6, G.7, G.8, G.9, G.10 und G.11) sowie zu Leistungen bei Vertragsbeendigung (G.12 und G.13).

Im Rahmen der Entwicklung des Vorstandsvergütungssystems und im Sinne des Kodex (G. 3) wird ein horizontaler und ein vertikaler Vergütungsvergleich unter Berücksichtigung anderer börsennotierter Unternehmen vorgenommen. Mangels ausreichend vergleichbarer Unternehmen in Deutschland und aufgrund des nicht im Verhältnis stehenden Kosten- / Nutzenverhältnisses kommt ein vollständiger Peervergleich allerdings nichts zur Anwendung. Die Tendenz einer automatischen Aufwärtsentwicklung der Gesamtvergütung ist darüber hinaus aufgrund der oben dargelegten Prinzipien nicht gegeben.

Im übrigen bleibt die veröffentlichte, jährliche Entsprechenserklärung vom 03. November 2020 bestehen.

11. Mai 2021

Entsprechenserklärungen und deren Aktualisierungen sind auf unserer Internetseite in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Entsprechenserklärung“ veröffentlicht.

**Frankfurt am Main, den 11. Mai 2021**

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Rolf Elgeti

Dr. Tim Thabe

Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender